



Landkreis Helmstedt
- Gesundheitsamt –

**Kostenbefreiung für Belehrungen
nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

(Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln)

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname
Geburtsdatum
Wohnanschrift

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

- ☐ Schülerin/ Schüler in unserer Einrichtung ist und die Bescheinigung nach § 43 IfSG für eine Bildungsmaßnahme zum Umgang mit Lebensmitteln benötigt.

Praktikumszeitraum: _____

Erläuterung:

Dies bezieht sich auf Schüler von Mittelschulen, Gymnasien und allgemeinbildenden Förderschulen, beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen sowie auf Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr, solange dieses nicht Teil der regulären Berufsausbildung ist, für verbindliche Schulveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend § 43 IfSG benötigt wird.

- ☐ zurzeit arbeitslos ist und die Bescheinigung nach § 43 IfSG für eine Umschulungsmaßnahme benötigt.

Die Arbeitsverwaltung übernimmt die Kosten dafür nicht.

- ☐ In unserer Einrichtung ein freiwilliges soziales Jahr ableistet.

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten dafür nicht.

Datum/Unterschrift

Stempel der Einrichtung